

Kurztitel

Erdäpfel-Ausgleichszahlungs- u Erdäpfelstärkeprämien-Verordnung 1995

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 629/1995 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 174/2004

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

15.09.1995

Außerkrafttretensdatum

21.04.2004

Text**Verantwortlich Beauftragter**

§ 11. Das Stärkeunternehmen hat die Verpflichtungen, die ihm gegenüber der zuständigen Stelle obliegen, selbst zu erfüllen oder hierfür einen oder mehrere geeignete verantwortliche Beauftragte zu bestellen. Die Bestellung ist der AMA schriftlich in zweifacher Ausfertigung anzuzeigen. Die bestellten Personen haben die Anzeigen ebenfalls zu unterzeichnen.